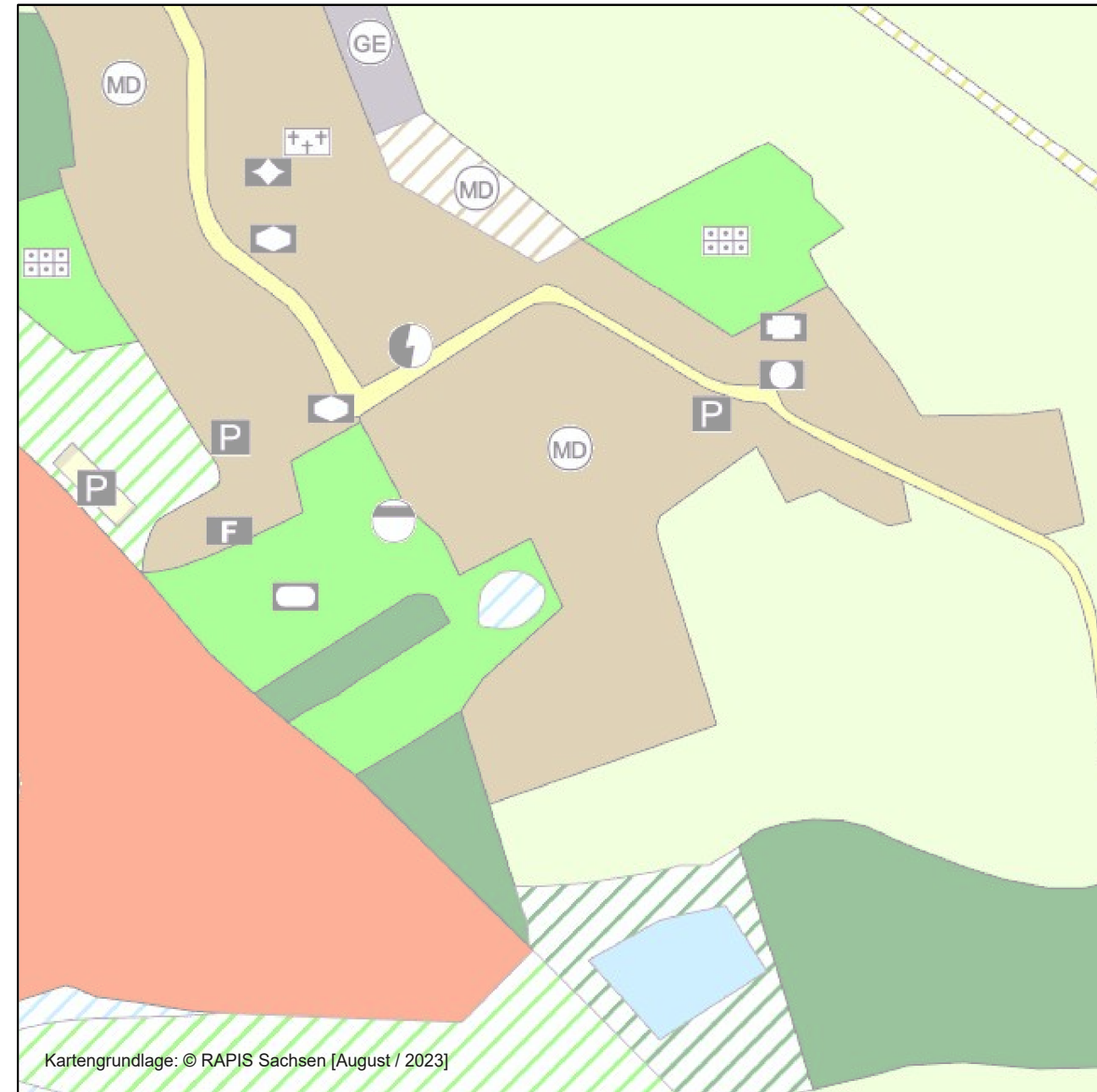



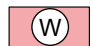






Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, Stand 2017



Zeichenerklärung für den bestehenden Flächennutzungsplan

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand 2017

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

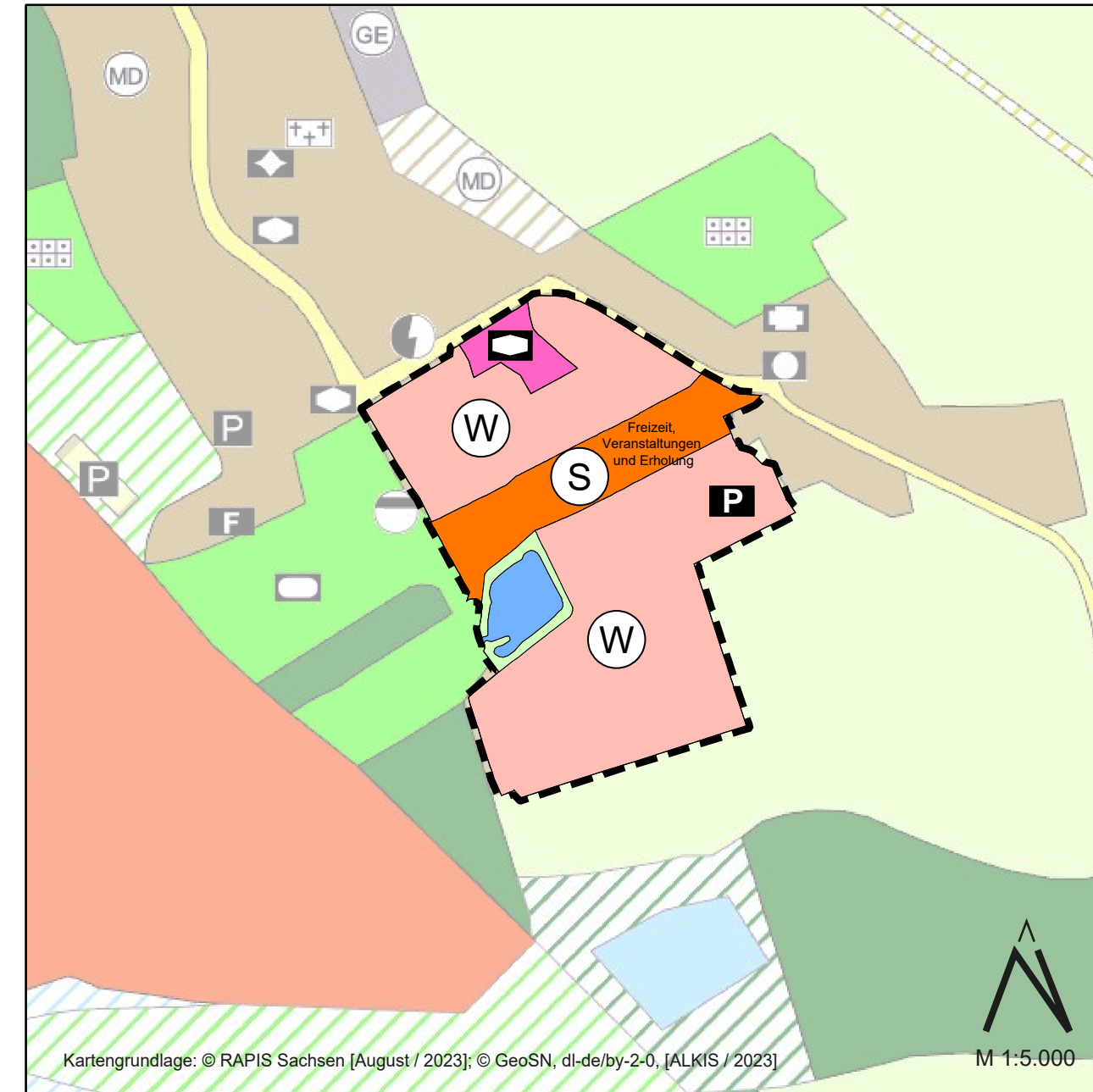
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes
-  Wohnbaufläche
-  Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Freizeit, Veranstaltungen und Erholung“
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Kita
-  Parkplatz
-  Grünfläche
-  Wasserfläche

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

1. Einleitungsbeschluss

Der Einleitungsbeschluss einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna wurde durch den Gemeinderat am 26.06.2023 gefasst (Beschluss-Nr. GR-2023-19). Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna, Rundschau Nr. 07/2023, am 07.07.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Großpösna, den

Bürgermeister

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 26.06.2023 den Vorentwurf einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Beschluss-Nr. GR-2023-20). Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna, Rundschau Nr. 07/2023, am 07.07.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Großpösna, den

Bürgermeister

3. Vorentwurf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 07.07.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna, Rundschau Nr. 07/2023, öffentlich bekannt gemacht. Der Vorentwurf in der Fassung vom 19.06.2023 einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht wurde vom 17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.07.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.08.2023 aufgefordert.

Großpösna, den

Bürgermeister

4. Abwägungsbeschluss Vorentwurf

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 16.10.2023 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. GR-2023-45). Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna, Rundschau Nr. 11/2023, am 03.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Großpösna, den

Bürgermeister

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 16.10.2023 den Entwurf einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Beschluss-Nr. GR-2023-46). Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna, Rundschau Nr. 11/2023, am 03.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Großpösna, den

Bürgermeister

6. Entwurf

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs wurde am 03.11.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna in der Fassung vom 16.10.2023 einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.11.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Beteiligung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.12.2023 aufgefordert.

Großpösna, den

Bürgermeister

7. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr.). Das Ergebnis ist mit Datum vom mitgeteilt worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna am öffentlich bekannt gemacht.

Großpösna, den

Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am den Feststellungsbeschluss einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna in der Fassung vom gefasst (Beschluss-Nr.). Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna am öffentlich bekannt gemacht. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom wurde durch den Gemeinderat am gebilligt.

Großpösna, den

Bürgermeister

9. Genehmigung

Die Genehmigung einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna wurde durch das Landratsamt Landkreis Leipzig mit Bescheid vom und Registriernummer sowie Aktenzeichen gemäß § 6 BauGB erteilt.

Großpösna, den

Bürgermeister

10. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung einer Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna wird eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde. Die Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ der Gemeinde Großpösna wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Großpösna, den

Bürgermeister

11. Darstellung Gemarkungsgrenzen und Geltungsbereich

Die Darstellung des Grenzverlaufes der Gemarkungsgrenzen sowie die Geltungsbereichsgrenze wird hiermit bestätigt.

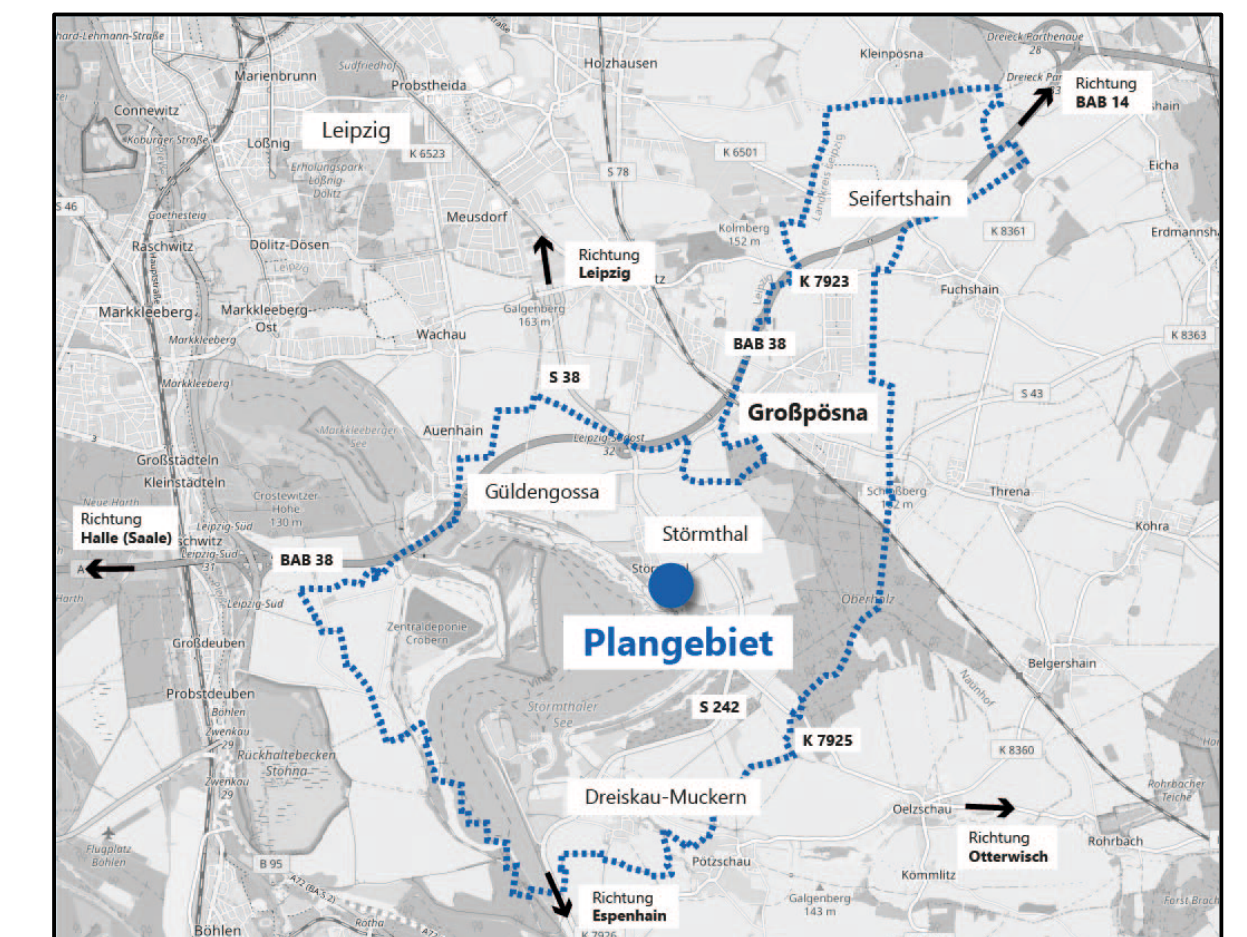
Borna, den

Landratsamt des
Landkreises Leipzig,
Vermessungsamt

Gemeinde Großpösna



Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Ortsmitte Störmthal“



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2023, © BGE

Auftraggeber:
Gemeinde Großpösna
Im Rittergut 1
04463 Großpösna

Planverfasser:



BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH | Dohnanystraße 28 | 04103 Leipzig
Telefon +49 341 962759-0 Telefax: +49 341 962759-11 | www.bjoernsen.de

Projektnummer: 202310665
Datum: 19.02.2024